

DONAU-UNIVERSITÄT KREMS
UNIVERSITÄT FÜR WEITERBILDUNG
Fakultät für Gesundheit und Medizin

Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit

Universitätslehrgang
„Psychotherapie“

Fachspezifikum Verhaltenstherapie

Akademische/r Psychotherapeut/in oder
Master of Science (Psychotherapie)

7 Semester

Detailliertes Curriculum



C.1. Kurzbeschreibung	3
C.2. Lernziele	3
C.3. Zulassungsbedingungen	4
C.4. Aufnahmeverfahren	4
C.5. Umfang des Fachspezifikums	5
C.6. Überblick über das Curriculum des Fachspezifikums Verhaltenstherapie	6
C.7. Detaillierte Beschreibung des Fachspezifikums	7
C.8. Evaluation	18
C.9. Abschluss	18
C.10. Abbruch der Ausbildung	19
C. 11. Anmeldung	19
C. 12. Master-Thesis Richtlinien bzw. Richtlinien für die akademische Abschlussarbeit und weitere wichtige Informationen für das Fachspezifikum VT	19
Verordnung über rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung der Universitätslehrgänge an der Donau-Universität Krems lt. MBL 2019 / Nr. 95 vom 20. Dezember 2019	20

C.1. Kurzbeschreibung

Verhaltenstherapie ist eine sehr dynamische Psychotherapiemethode die sich fortlaufend weiterentwickelt. Sie beruht auf den Arbeiten von B.F. Skinner (1963), J. Wolpe (1968) und H. Eysenck (1960) und entstand in den 1950er Jahren. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften, der Psychologie, der Psychiatrie und der Psychotherapieforschung führen zur ständigen Erweiterung die auch „Wellen“ genannt werden. Hierbei werden sowohl Erkenntnisse der Grundlagenforschung, als auch Ergebnisse der Interventions- und Evaluationsforschung integriert.

Die „zweite Welle“ der Verhaltenstherapie, die „Kognitive Wende“ geht auf Persönlichkeiten wie M. Mahoney (1974), D. Meichenbaum (1977), A. T. Beck (1979) und A. Ellis (1962) zurück und fand in den 1970er Einzug in die therapeutische Arbeit.

Die „Dritte Welle“ führte zur Integration achtsamkeitsbasierten Ansätze wie die Dialektisch Behaviorale Therapie nach M. Linehan (1991), die „Metakognitive Therapie“ (MCT) von Adrian Wells (2000) oder der Akzeptanz- und Commitmenttherapie nach S.C. Hayes (2006) und vielen weiteren.

Auch wurden emotionsfokussierten Ansätze wie die Schematherapie von J. Young (1994) in das Verhaltenstherapeutische Konzept aufgenommen.

Dieses Fachspezifikum versucht alle Ansätze der Verhaltenstherapie zu vereinen und einen Gesamteinblick zu gewähren. Weiters soll einer Fragmentierung der einzelnen Ansätze entgegengewirkt werden. Es werden evidenzbasierte, störungsspezifische Ansätze und transdiagnostische Ansätze vermittelt und in einer gemeinsamen Theorie der Verhaltenstherapie integriert.

Ziel ist es ein fundiertes, theoretisches Wissen psychischer Störungen und die praktische Anwendung der Methodik zu erlangen, Kompetenzen zur Behandlung psychischer Störungen sollen erlangt werden. Eine Auseinandersetzung mit der Empirie soll das Verständnis für eine evidenzbasierte Psychotherapie als „Heilbehandlung“ psychischer Störungen vertiefen.

Verhaltenstherapie findet sowohl im Einzelsetting als auch in Gruppen statt. Im Rahmen des Curriculums werden Kompetenzen für beide Anwendungsformen vermittelt und erlernt.

Ziel der Verhaltenstherapie ist eine sozialbezogene Autonomie. Sie soll helfen die individuellen Ziele und Bedürfnisse der Menschen im Einklang mit ihrer sozialen Umwelt zu verwirklichen. Dabei spielen neben den störungsspezifischen Aspekten der Behandlung die individuellen Bedürfnisse, Pläne und Ziele eine wesentliche Rolle.

Das Fachspezifikum wird in Form eines Universitätslehrganges angeboten und kann mit einem Master of Science – Psychotherapie oder dem Abschluss als Akademische*r Psychotherapeut*in.

C.2. Lernziele

Die Lernziele und Qualifikationen orientieren sich an der Erreichung von vier Kompetenzbereichen. Diese werden anschließend näher erläutert. In Punkt C.9. wird die Überprüfung dieser Kompetenzen näher beschrieben.

Neben den formalen Kriterien des Psychotherapiegesetzes, des Fachspezifikums und der Donau-Universität Krems gelten diese Kompetenzen als wesentlich um als Psychotherapeut*in Menschen mit psychischen Störungen behandeln zu können.

C.3. Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Fachspezifikum „Verhaltenstherapie“:

- (a) Erfüllung des § 10 (2) des Psychotherapiegesetzes, BGBl, Nr. 361/1990 (entsprechende berufliche Vorbildung oder Bescheid des BMGF und Nachweis des psychotherapeutischen Propädeutikums) oder
- (b) der Nachweis einer aufrechten Berufsberechtigung nach dem österreichischen Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990.

Für die Inskription im Universitätslehrgang „Psychotherapie“ (Master of Science) muss die **Studienberechtigung** nachgewiesen werden.

Über die Zulassung zum Universitätslehrgang wird nach Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens entschieden.

C.4. Aufnahmeverfahren

Für das Aufnahmeverfahren sind:

Drei Zulassungsgespräche bei drei Lehrtherapeut*innen für Verhaltenstherapie mit entsprechender Befugnis zu absolvieren.

Die Lehrtherapeut*innenliste erhalten Sie von der Lehrgangsbetreuerin. Diese Kosten sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten.

Pfichtliteratur:

Parfy E, Schuch B, Lenz G (2016). *Verhaltenstherapie: Moderne Ansätze für Theorie und Praxis*. 2. vollständig überarbeitete Fassung. Wien: Facultas.

C.5. Umfang des Fachspezifikums

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie“ umfasst 23 Blockveranstaltungen im Ausmaß von 550 Unterrichtseinheiten (UE), davon 12 Gruppenselbsterfahrungsblöcke im Umfang von 250 Stunden.

Zusätzlich sind mind. 80 Stunden Einzellehrtherapie, 1.150 Stunden Praktikum, 150 Stunden Supervision (30 Stunden Praktikums-supervision und 120 Stunden Supervision im Ausbildungsstadium: Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision), 40 Stunden Literaturstudiengruppe nachzuweisen.

Es ist eine Schriftliche Arbeit (mind. 5.000 bis höchstens 5.500 Wörter) vorzulegen, diese ist Voraussetzung zur Erlangung der Befähigung Psychotherapie in Ausbildung unter Supervision ausführen zu dürfen.

Am Ende der Ausbildung ist eine Abschlussarbeit (mind. 9.000 Wörter – akademisch, bis 18.500 Wörter im Rahmen des Master) vorzulegen. Nach positiver Beurteilung der Abschlussarbeit oder der Master Thesis schließt der Universitätslehrgang mit einer mündlichen Abschlussprüfung (Fächer 1-4) ab.

Darüber hinaus ist im Rahmen des Masterabschlusses eine „Verteidigung“ – Defensio der Master These notwendig.

Die Dauer der Defensio beträgt mindestens eine halbe Stunde; sie beginnt mit einem ca. 10-minütigem Vortrag der Kandidat/innen über die wesentlichsten Inhalte der Master-These; danach stellt die Kommission mindestens drei Fragen in Zusammenhang mit der Master-These.

C.6. Überblick über das Curriculum des Fachspezifikums Verhaltenstherapie

Tab.3. Curriculum des Fachspezifikums Verhaltenstherapie Donau-Universität Krems

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art*	UE	ETCS
Fach 1:			60	9
Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung	Wissenschaftliche Grundlagen der VT	VO	20	3
	Diagnostik und Psychopathologie	VO	20	3
	Verhaltens - und Problemanalyse	VO	20	3
Fach 2:			100	10
Methodik und Technik	Verhaltenstherapeutische Techniken I	KS	20	2
	Verhaltenstherapeutische Techniken II	KS	20	2
	Kognitive Techniken	KS	20	2
	Achtsamkeitsbasierte Techniken	KS	20	2
	Emotionsfokussierte Techniken	KS	20	2
Fach 3:			50	8
Persönlichkeits- und Interaktionstheorien	Persönlichkeits- und Interaktionstheorien I	VO	20	3
	Persönlichkeits- und Interaktionstheorien II	VO	30	5
Fach 4			90	13
Spezielle Theorie	VT bei Angst- und Zwangsstörungen	KS	20	3
	VT bei affektiven Störungen	KS	20	3
	VT bei vorwiegend psychiatrischen Störungen	KS	30	4
	VT bei vorwiegend psychosomatischen Störungen	KS	20	3
Fach 5			250	25
Gruppenselbsterfahrung: Identitätsentwicklung zum/zur PsychotherapeutIn	Ziele in der Selbsterfahrung und Therapie	KS	25	2
	Biografiearbeit: Blick in die eigene Lebensgeschichte	KS	20	2
	Das eigene emotionale Erleben	KS	20	2
	Ressourcenarbeit	KS	20	2
	Die eigenen inneren Anteile	KS	20	2
	Die individuelle Therapeutenidentität: Anleitung zu verantwortungsbewusstem und kompetentem therapeutischen Handeln	KS	20	3
	Chronische Leidenszustände (1. Screening)	KS	20	2
	Der eigene Umgang mit dem Verlust	KS	20	2
	Gruppenprozesse: Grundlagen der therapeutischen Gruppe	KS	20	2
	VT bei speziellen Altersgruppen	KS	20	2
	Wirkfaktoren und Wirkprozesse (2. Screening)	KS	20	2
	Abschied	KS	25	2
	Supervidiertes Praktikum I Laut § 6 (2) 2 - 4 des Psychotherapiegesetzes	<i>vor Status mind. 400 (inkl. Facheinschlägig)</i>	PR	550
<i>nach Status 150</i>				
Supervidiertes Praktikum II Laut § 6 (2) 2 - 4 des Psychotherapiegesetzes		PR	600	55
Literaturstudium		AG	40	5
Schriftliche Arbeit	aus den Themenbereichen der Fächer 1 bis 4	PA		5
Master-Thesis				20
SUMME			1.740	180

Diese nachzuweisende Anteile sind in den Workload des Universitätslehrgangs eingerechnet			Workload
	Einzelselbsterfahrung á 50 min		80
	Praktikumssupervision I (Gruppe) 30 á 45 min.		30
	Praktikumssupervision II (Einzel- und Gruppe)		120
	Wahlpflichtfächer		30
			<u>2.000</u>

Das Aufnahmeverfahren dient der Eignungsfeststellung und ist dem Universitätslehrgang vorangestellt. Es ist eine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium und nicht Teil des Curriculums.

C.7. Detaillierte Beschreibung des Fachspezifikums

C.7.1. Theorie

Der Theoretische Teil der Ausbildung umfasst insgesamt 370 Unterrichtseinheiten (inkl. Literaturstudium) und ist in fünf verschiedene Fächer eingeteilt.

C.7.1.1. Fach 1: Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung (60 Unterrichtseinheiten)

C.7.1.1.1. Wissenschaftliche Grundlagen der Verhaltenstherapie

Hierbei geht es um die Grundlagen der Verhaltenstherapie, ihre Entwicklung der von den historischen Anfängen bis zu den Ansätzen der „Dritten Welle“. Aktuelle und mögliche zukünftige Entwicklungen werden dargestellt und in das Gesamtkonzept der Verhaltenstherapie eingefügt. Die Phasen des rekursiven 7-Phasenmodells nach Kanfer zum Ablauf des diagnostisch-therapeutischen Prozesses werden veranschaulicht. Psychotherapeutische Wirkfaktoren (z. B. Grawe, Lambert) werden ebenfalls vermittelt. Auch Nebenwirkungen von Verhaltenstherapie sollen thematisiert werden.

C.7.1.1.2. Diagnostik und Psychopathologie

Es werden gängige Diagnosesysteme wie ICD, ICF und DSM besprochen; weiters die Psychopathologie psychischer Störungen und die psychopathologischen Dimensionen. Diagnosekriterien und Diagnoseinstrumente werden vorgestellt. Auch werden Instrumente zur Veränderungsmessung, begleitende Therapieevaluation vorgestellt (z.B. Reliable change index, klinisch-signifikante Verbesserung, prozentuale Veränderung, sudden gains, goal attainment scaling, etc.).

C.7.1.1.3. Verhaltens- und Problemanalyse

In der Lehrveranstaltung „Verhaltens- und Problemanalyse“ werden die Verhaltenstherapeutische Problem-, Ressourcen- und Lösungsanalyse gelehrt. Diese sind Grundlage für ein individuelles Fallkonzept und im Sinne einer individualisierten und merkmalspezifischen Therapie unumgänglich.

Es werden also die Grundlagen der verhaltenstherapeutischen Diagnostik und Therapieplanung vermittelt. Diese dienen als Metakonzept und Grundlage verhaltenstherapeutischer Ansätze.

C.7.1.1.4. Lernziele Fach 1

Die Studierenden haben ein Verständnis für Geschichte und Theorie der Verhaltenstherapie. Weiters erlangen sie das Grundwissen psychische Störungen zu Erkennen und zu diagnostizieren. Grundkenntnisse der verhaltenstherapeutischen Diagnostik und Therapieplanung sind vorhanden.

C.7.1.1.5. Prüfung Fach 1

Mündliche Fachprüfung: Zur Vorbereitung auf die Prüfung steht in der internen Lehrgangsplattform ein Übungstest zur Verfügung.

C.7.1.1.6. Literatur Fach 1

Bartling G, Echelmeyer L, Engberding M (2016). *Problemanalyse im psychotherapeutischen Prozess: Leitfaden für die Praxis*. 6. überarbeitete Auflage, Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Edelmann W, Wittmann S (2012). *Lernpsychologie. Mit Online-Materialien*. 7. Auflage, Weinheim: Beltz.

Grawe K (2004). *Neuropsychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.

Kanfer FH, Reinecker H, Schmelzer D (2012). *Selbstmanagement-Therapie. Ein Lehrbuch für die klinische Praxis*. 5. Auflage. Berlin: Springer.

Margraf J, Schneider S (Hrsg.) (2018). *Lehrbuch der Verhaltenstherapie, Band 1, Grundlagen, Diagnostik, Verfahren und Rahmenbedingungen psychologischer Therapie*. 4. Auflage, Heidelberg: Springer Verlag.

Parfy E, Schuch B, Lenz G (2016). *Verhaltenstherapie: Moderne Ansätze für Theorie und Praxis*. 2. vollständig überarbeitete Fassung. Wien: Facultas

C.7.1.2. Fach 2: Methodik und Technik (100 Unterrichtseinheiten)

C.7.1.2.1. Verhaltenstherapeutische Techniken I

In dieser Lehrveranstaltung sollen Methoden der Verhaltenstherapie und deren Grundlage erlernt und geübt werden. Themen sind operante Methoden, Habit-Reversal Training, Aktivitätsplanung, Hausaufgaben, Problemlösen und das Training sozialer Kompetenzen.

C.7.1.2.2. Verhaltenstherapeutische Techniken II

Inhalt ist die Vermittlung von Theorie und praktischer Erprobung von Expositions- und Entspannungsverfahren. Es werden die Anwendung von Expositionsverfahren bei verschiedenen psychischen Störungen dargestellt, inklusive Therapieoptionen bei PTBS.

C.7.1.2.3 Kognitive Techniken

Basistechniken der kognitiven Therapie werden erlernt und geübt. Insbesondere der Sokratische Dialog, Umgang mit dem ABC Schema, Erstellung eines Kognitiven Fallkonzepts und Ziele der Kognitiven Umstrukturierung werden dargestellt.

C.7.1.2.4. Achtsamkeitsbasierte Techniken

Die achtsamkeitsbasierten Ansätze der VT (DBT, ACT, MCBT, MBSR) sowie deren spezifische Techniken werden vorgestellt. Sowohl theoretische Überlegungen als auch die praktische Anwendung werden vermittelt, auch deren Indikation bei verschiedenen Störungen.

C.7.1.2.5. Emotionsfokussierte Techniken

In dieser Lehrveranstaltung werden Techniken der emotionsfokussierten Therapie nach Greenberg und der Schematherapie nach Young besprochen. Übungen zum Stuhldialog und Imagination werden unter Anleitung durchgeführt. Auch Methoden wie die Familienskulptur als emotionsfokussierte Technik wird vermittelt.

C.7.1.2.6. Lernziele Fach 2

Lernziele sind das Erlernen und Üben verhaltenstherapeutischer Techniken. Es soll in Form von Rollenspielen die Anwendung gelernt werden. Dieses Fach der Ausbildung wird in anderen Fachspezifika auch „Technikseminare“ bezeichnet oder als Teil der Lehrtherapien angesehen.

C.7.1.2.7. Prüfung Fach 2

Mündliche Fachprüfung: Zur Vorbereitung auf die Prüfung steht in der internen Lehrgangsplattform ein Übungstest zur Verfügung.

C.7.1.2.8. Literatur Fach 2

- Beck J (2013). *Praxis der kognitiven Therapie*. Göttingen: Beltz.
- Bohus M, Wolf M (2009). *Interaktives SkillsTraining für Borderline-Patienten*. Stuttgart: Schattauer.
- Brakemeier EL, Jacobi F (2017). *Verhaltenstherapie in der Praxis*. Weinheim: Beltz.
- Hinsch R, Pfingsten, U (2007). *Das Gruppentraining sozialer Kompetenz*. Weinheim: Beltz.
- Linehan MM (1996a). *Dialektisch-Behaviorale Therapie der Borderline-Persönlichkeitsstörung*. München: CIP-Medien.
- Margraf J, Schneider S (Hrsg.) (2018a). *Lehrbuch der Verhaltenstherapie, Band 1, Grundlagen, Diagnostik, Verfahren und Rahmenbedingungen psychologischer Therapie*. 4. Auflage, Heidelberg: Springer Verlag.
- Margraf J, Schneider S (Hrsg.) (2018b). *Lehrbuch der Verhaltenstherapie, Band 2, Psychologische Therapie bei Indikationen im Erwachsenenalter*. 4. Auflage, Heidelberg: Springer Verlag.
- Young JE, Klosko JS, Weishaar ME (2008). *Schematherapie*. Paderborn: Junfermann.

C.7.1.3. Fach 3: Persönlichkeits- und Interaktionstheorien (50 Unterrichtseinheiten)

C.7.1.3.1. Allgemeine Persönlichkeits- und Interaktionstheorien I

In dieser Lehrveranstaltung sollen über die Arbeiten von Piaget und Bowlbys Bindungstheorie aktuelle und neuere Interaktionstheorien vorgestellt werden. Motivationale und emotional kognitive Schemata, wie sie Beck, Grawe, Young, Ciompi und Greenberg beschrieben haben, werden eingeführt und ihre Bedeutung für die Entstehung und Therapie von Interaktionsstörungen erläutert.

Weiters werden die Übergänge von Persönlichkeitsstilen zu Persönlichkeitsstörungen wie sie unter anderem Fiedler beschreibt vermittelt. Die „Big Five“ Theorie wird ebenfalls behandelt und eine kritische Auseinandersetzung der modernen Klassifikation von Persönlichkeitsstörungen im DSM-5.

C.7.1.3.2. Allgemeine Persönlichkeits- und Interaktionstheorien II

In dieser Lehrveranstaltung geht es um die praktischen Implikationen der oben dargestellten Theorien. Hierbei sollen neben den Basisfertigkeiten der Gesprächsführung auf Besonderheiten im therapeutischen Prozess hingewiesen werden und durch praktische Übungen erfahrbar gemacht werden. Ziel ist es ein vertieftes Verständnis und praktische Fertigkeiten der Beziehungsarbeit im therapeutischen Prozess zu erlangen.

C.7.1.3.3. Lernziele Fach 3

Studierende haben Kenntnisse über die für die Verhaltenstherapie relevanten Persönlichkeits- und Interaktionstheorien und deren Implikation auf das therapeutische Handeln. Weiters werden durch praktische Übungen diese Kompetenzen geübt.

C.7.1.3.4. Prüfung Fach 3

Mündliche Fachprüfung: Zur Vorbereitung auf die Prüfung steht in der internen Lehrgangsplattform ein Übungstest zur Verfügung.

C.7.1.3.5. Literatur Fach 3

Greenberg L (2011). *Emotionsfokussierte Therapie; München*. Ernst Reinhard Verlag.
Immisch PF (2011). *Bindungsorientierte Verhaltenstherapie: Behandlung der Veränderungsresistenz bei Kindern und Jugendlichen* (KiJu - Psychologie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter). Auflage: 2, Tübingen: dgvt-Verlag
Lammers CH (2011). *Emotionsbezogene Psychotherapie: Grundlagen, Strategien und Techniken*. Stuttgart: Schattauer
Roediger E (2011). *Praxis der Schematherapie: Lehrbuch zu Grundlagen, Indikationen, Kommunikation, Vorgehen*. Stuttgart: Schattauer

C.7.1.4. Fach 4: Spezielle Theorie (90 Unterrichtseinheiten)

C.7.1.4.1. VT bei Angst- und Zwangsstörungen

In dieser Lehrveranstaltung werden Prävalenz, Ätiologiemodelle inkl. neurobiologischer Erklärungsmodelle, Diagnostik und Therapieansätze bei Angst- und Zwangsstörungen vermittelt.

C.7.1.4.2. VT bei Affektiven Störungen

In dieser Lehrveranstaltung werden Prävalenz, Ätiologiemodelle inkl. neurobiologischer Erklärungsmodelle, Diagnostik, Psychopharmakologie und Therapieansätze bei affektiven Störungen (u. a. auch CBASP bei chronischer Depression und VT-Ansätze bei Manie und bipolarer Störung) vermittelt.

C.7.1.4.3. VT bei vorwiegend psychiatrischen Störungen

In dieser Lehrveranstaltung werden Prävalenz, Ätiologiemodelle inkl. neurobiologischer Erklärungsmodelle, Diagnostik, Psychopharmakologie und Therapieansätze bei psychotischen Störungen, Suchterkrankungen und hirnorganischen Störungen vermittelt.

C.7.1.4.4. VT bei vorwiegend psychosomatischen Störungen

In dieser Lehrveranstaltung werden Prävalenz, Ätiologiemodelle inklusive neurobiologischer Erklärungsmodelle, Diagnostik, Psychopharmakologie und Therapieansätze bei somatoformen Störungen, dissoziativen Störungen, Essstörungen und PTBS vermittelt.

C.7.1.4.5. Lernziele Fach 4

Erlangen von störungsspezifischen Grundlagen der wichtigsten psychischen Störungen. Ein Verständnis über Epidemiologie, Ätiologie, Diagnostik, Psychopharmakologie und Therapie wird vermittelt. Psychoedukation und Behandlung sollen gleichwertig unterrichtet werden. Studierende kennen die wichtigsten störungsspezifischen Behandlungsstrategien und können diese anwenden.

C.7.1.4.6. Prüfung Fach 4

Mündliche Fachprüfung: Zur Vorbereitung auf die Prüfung steht in der internen Lehrgangsplattform ein Übungstest zur Verfügung.

C.7.1.4.7. Literatur Fach 4

Alsleben H, Weiss A, Rufer M (2004). *Psychoedukation Angst- und Panikstörungen*. München: Urban & Fischer Verlag/Elsevier.

Rothbaum BO, Foa EB, Hembree EA, Kierdorf T, Höhr H (2014). *Arbeitsbuch Prolongierte Exposition: Erkennen und Lösen traumabasierter Probleme*. Lichtenau: G.P. Probst Verlag.

Fiedler P, (2013). *Dissoziative Störungen* (Fortschritte der Psychotherapie / Manuale für die Praxis). Göttingen: Hogrefe.

Hautzinger M (2003). *Kognitive Verhaltenstherapie bei Depression*. Weinheim: Beltz.

Lincoln T, Heibach E (2017). *Psychosen* (Fortschritte der Psychotherapie / Manuale für die Praxis). Göttingen: Hogrefe.

Margraf J, Schneider S (Hrsg.) (2018). *Lehrbuch der Verhaltenstherapie, Band 2, Psychologische Therapie bei Indikationen im Erwachsenenalter*. 4. Auflage, Heidelberg: Springer Verlag.

Schaub A, Bernhard B, Gauck L (2004). *Kognitiv-Psychoedukative Therapie bei Bipolaren Erkrankungen; ein Therapiemanual*. Göttingen: Hogrefe.

Schaub A, Roth E, Goldmann U (2013). *Kognitiv-psychoedukative Therapie zur Bewältigung von Depressionen: Ein Therapiemanual*. Göttingen: Hogrefe.

Schmucker M, Köster R (2014). *Praxishandbuch IRRT: Imagery Rescripting & Reprocessing Therapy bei Traumafolgestörungen, Angst, Depression und Trauer*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Schneider S, Margraf J (Hrsg.) (2009). *Lehrbuch der Verhaltenstherapie, Band 3, Störungen im Kindes- und Jugendalter*. Heidelberg: Springer Verlag.

Terbrack U, Hornung WP (2004). *Psychoedukation bei Zwangsstörungen. Manual zur Leitung von Patienten- und Angehörigengruppen*. München: Elsevier.

C.7.1.6. Wahlpflichtfächer (30 Unterrichtseinheiten)

Das Department ist bemüht, einmal in dem 7-semesterigen Universitätslehrgang 30 Unterrichtseinheiten Wahlpflichtfächer kostenlos anzubieten. Die entsprechenden Informationen erhalten die Studierenden über die interne Lehrgangsplattform.

Die Studierenden können mit einer Ausnahme von „Wissenschaftliches Arbeiten I“ aus den vorgegebenen Themen frei wählen.

- Verhaltensmedizin I: Grundlagen und Anwendungsgebiete
- Verhaltensmedizin II: Somatoforme Schmerzstörung
- Biofeedback
- EMDR
- ACT
- Wissenschaftliches Arbeiten I (verpflichtend für alle Studierenden, die kein entsprechendes Vorwissen nachweisen können)
- Wissenschaftliches Arbeiten II und III
- Forschungskolloquium (zur Unterstützung beim Verfassen der Masterthesen)

C.7.1.7. Literaturstudium (40 Unterrichtseinheiten)

Das Literaturstudium findet größtenteils im Selbststudium statt. Es ist Teil der theoretischen Auseinandersetzung mit der Verhaltenstherapie. Es wird eine Liste mit Pflichtliteratur geben. Die Studierenden werden über Inhalt und Aufgabe der Lehrveranstaltung informiert.

Die Studierenden bilden Theoriestudiengruppen (mindestens vier Personen), die in regelmäßigen Arbeitstreffen bzw. unter Berücksichtigung neuer Lehr- und Lernformen die verpflichtend zu erarbeitende Literatur der Verhaltenstherapie diskutieren und reflektieren. Die Studierenden müssen jeweils ein Buch der Liste in Form eines Vortrages vorstellen. Über den Austausch per Internet oder Treffen werden Protokolle geführt, die der Lehrgangsleitung mit Abschluss der Theoriegruppe übergeben werden.

C.7.1.7.1. Lernziele Literaturstudium

Die Studierenden haben einen Überblick und Grundkenntnisse über die aktuelle Literatur der Verhaltenstherapie. Sie kennen die Grundlagenliteratur, bringen das in den Theoriestudiengruppen erworbene Wissen in den Lehrveranstaltungen ein und setzen diese Kenntnisse in der Arbeit mit Patient*innen um. Weiters werden Präsentationstechniken geübt.

C.7.1.7.2. Prüfung Literaturstudium

Nach Überprüfung der Protokolle durch die Lehrgangsleitung wird die erfolgreiche Teilnahme am Literaturstudium im Studienbuch bestätigt.

C.7.2. Praxis und Selbsterfahrung (1.150 Unterrichtseinheiten)

C.7.2.1. Psychosoziales Praktikum (550 Stunden) plus Praktikumssupervision (30 Unterrichtseinheiten)

Das Praktikum im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld ist vor Abschluss der Ausbildung zur Psychotherapeut*in in einer einschlägigen Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens bzw. in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens entsprechend den Vorgaben des österreichischen Psychotherapiegesetzes zu erbringen, und muss mit 30 Stunden von Lehrtherapeut*innen der Verhaltenstherapie supervidiert werden = **Praktikumssupervision (30 Unterrichtseinheiten)**. Ausführliche Informationen dazu erhalten die Studierenden von der Lehrgangsführung.

C.7.2.2. Psychotherapeutische Arbeit unter Supervision (600 Stunden) plus Lehrsupervision (120 Unterrichtseinheiten)

Nach der Erfüllung der Kriterien unter Punkt C.10. werden die Studierenden zur psychotherapeutischen Arbeit in Ausbildung unter Supervision zugelassen.

Die psychotherapeutische Arbeit mit Patient*innen unter Supervision im Ausmaß von 600 Stunden muss protokolliert und mit 120 Stunden supervidiert werden. Diese Tätigkeit sowie das Praktikum werden nach dem methodischen Ansatz der Verhaltenstherapie und nach dem Prinzip der gemeinsamen Kompetenz und Performanz unter Leitung einer Lehrsupervisor*in im Ausmaß von 120 Stunden supervidiert.

Es geht darum, behandlungsmethodische und technische Fehler zu verhindern, Behandlungsstörungen durch eigene psychische Prozesse der Studierenden aufzudecken und ihnen dabei zu helfen, ihre Kompetenz richtig einzuschätzen.

Es sind mind. **60 Stunden Einzel-** (1 UE = 50 Min.) und **60 Stunden Gruppensupervision** (1 UE = 45 Min.) bei unterschiedlichen Supervisor*innen nachzuweisen.

C.7.2.3. Einzellehrtherapie (80 Unterrichtseinheiten)

Angestrebte Lernergebnisse der Einzeltherapie

Die parallel zur Gruppenselbsterfahrung verlaufende Einzellehrtherapie vertieft die Schwerpunktsetzung der Ausbildungsgruppe und trägt zur sachgemäßen Handhabung der psychotherapeutischen Beziehung bei, erweitert die Geduld, Toleranz- und Empathiefähigkeit. Die Studierenden können den Umgang mit Arbeitsbelastungen als Psychotherapeut*in handhaben, ethische Problematiken identifizieren und damit adäquat umgehen.

C.7.2.4. Gruppenselbsterfahrung (250 Unterrichtseinheiten)

Die Gruppenselbsterfahrung findet sich in Fach 5, welches der Identitätsentwicklung zum/zur Psychotherapeut*in dient und insgesamt 250 Unterrichtseinheiten umfasst. Auf diese Weise wird die Praxis der Verhaltenstherapie erlernt und „die Methode durch die Methode“ gelehrt. Es soll eine verhaltenstherapeutische Grundhaltung erworben werden. Die Konzepte der Gruppenselbsterfahrung sind in Anlehnung an Kämmerer, Kapp und Rehahn-Sommer (2011) sowie Brüderl, Riessen und Zens C (2015) formuliert.

C. 7.2.4.1. Ziele in der Selbsterfahrung und Therapie

Lehrinhalt: Ziele für die therapeutische Arbeit in der Verhaltenstherapie werden auf Basis des jeweiligen Gruppengeschehens herausgearbeitet.

Lehrziel: Die Studierenden erfassen die Bedeutung von Selbstregulation in der Therapie.

C. 7.2.4.2. Biografiearbeit: Blick in die eigene Lebensgeschichte

Lehrinhalt: Die Analyse der eigenen Lebensgeschichte mit einem generationsübergreifenden Blick in das Beziehungsgeflecht der Herkunftsfamilie bildet den Ausgangspunkt für eine vertiefte Auseinandersetzung mit biografischen Schlüsselsituationen, die das Erleben und Verhalten nachhaltig beeinflusst haben.

Lehrziel: Die Studierenden können durch die Berücksichtigung der eigenen Lebens- und Lerngeschichte eigene Handlungsmuster erkennen und verändern; dadurch sollen die Selbstreflexion und die therapeutischen Kompetenzen wachsen.

C. 7.2.4.3. Das eigene emotionale Erleben

Lehrinhalt: Die Reflexion des eigenen emotionalen Erlebens, der Umgang mit Gefühlen und die Förderung der emotionalen Selbstentwicklung stehen im Zentrum dieser Lehrveranstaltung. Zentral ist dabei die eigene Emotionsklärung und -erkundung.

Lehrziel: Die Studierenden können das eigene emotionale Erleben reflektieren und sammeln Erfahrungen mit der Regulation von eigenen Gefühlen, was kritischen Therapiesituationen vorbeugen kann.

C. 7.2.4.4. Ressourcenarbeit

Lehrinhalt: Gerade in der psychotherapeutischen Arbeit stellen Selbstwirksamkeitserfahrungen, Selbstachtung und ein positives Selbstwertgefühl des/der Therapeut*in wichtige Resilienzfaktoren für ihn/sie dar, die einen erfolgreichen Umgang nicht nur mit privaten, sondern auch mit den vielfältigen berufsbezogenen Anforderungen und Belastungen unterstützen.

Lehrziel: Die Studierenden erkennen eigene Selbstwertquellen und lernen vorhandene Ressourcen zu nutzen und neue zu erschließen.

C. 7.2.4.5. Die eigenen inneren Anteile

Lehrinhalt: Die Reflexion über und Arbeit an den eigenen inneren Anteilen, welche die therapeutische Arbeit erschweren können (z. B. „innerer Kritiker“), sind zentrale Elemente verhaltenstherapeutischer Arbeit. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Lehrveranstaltung liegt dabei auf einzelnen Elementen der schematherapeutischen Modusarbeit.

Lehrziel: Die Studierenden erkennen und verstehen die eigenen inneren Anteile und erlernen den gesunden Umgang mit inneren Anteilen. Die Studierenden bauen ein gesundes Zusammenspiel der inneren Anteile auf und stärken dieses.

C. 7.2.4.6. Die individuelle therapeutische Identität: Anleitung zu verantwortungsbewusstem und kompetentem therapeutischen Handeln

Lehrinhalt: Die Professionalisierung des eigenen Persönlichkeitsstils wird in dieser Lehrveranstaltung im Sinne des Reflektierens der eigenen individuellen therapeutischen Identität betrachtet. Die Motive für die Tätigkeit als Therapeut*in werden erarbeitet und in einen ethischen Kontext gestellt.

Lehrziel: Die Studierenden kennen die eigenen Stärken und Schwächen im therapeutischen Arbeiten.

C. 7.2.4.7. Chronische Leidenszustände (Screening 1 = Zwischenprüfung)

Lehrinhalt: In dieser Lehrveranstaltung werden Prävalenz, Ätiologie-Modelle inkl. neurobiologischer Erklärungsmodelle, Diagnostik und Therapieansätze von Suchterkrankungen und Interventionen bei chronischen psychischen Störungen vermittelt. Eine Zusammenschau des Erlebten und Gelernten wird gegeben.

Die Selbstreflexion soll bestärkt werden und eine Zielklärung erfolgen. Ein erstes Screening in einer Selbst- und Fremdeinschätzung bezüglich der persönlichen Entwicklung der Studierenden wird durchgeführt.

Lehrziel: Die Studierenden erfassen die Folgen und unterschiedliche Bewältigungsmechanismen chronischer Leidenszustände. Studierende sind zur Selbst- und Fremdeinschätzung fähig.

C. 7.2.4.8. Der eigene Umgang mit dem Verlust

Lehrinhalt: Der Austausch über Erfahrungen im therapeutischen Kontext mit Verlusterleben fördert die Erarbeitung von Anregungen für verschiedene Bewältigungsmöglichkeiten. Der eigene Umgang mit erlebter Trauer bei Verlust einer Patient*in durch Suizid, plötzlichem Tod oder Tod nach einer lebensbedrohlichen Erkrankung wird in seinen Gefühlsdimensionen herausgearbeitet.

Lehrziel: Die Studierenden entwickeln verschiedene Bewältigungsmöglichkeiten bei Verlusten und können diese adäquat einsetzen.

C. 7.2.4.9. Gruppenprozesse: Grundlagen der therapeutischen Gruppe – Wechsel der Lehrtherapeut*innen

Lehrinhalt: Gruppenkonzepte und Prozesse werden anhand exemplarischer Selbsterfahrungsreflexion verdeutlicht. Sowohl die Erfahrung, Teilnehmer*in einer Gruppe zu sein als auch die Leitung einer solchen stehen im Mittelpunkt.

Lehrziel: Die Studierenden entwickeln eine Sicherheit in Bezug auf Gruppenprozesse in verschiedenen Rollen.

C. 7.2.4.10. VT bei speziellen Altersgruppen

Lehrinhalt: Die Arbeit mit speziellen Altersgruppen wie Kinder und Jugendliche werden dargestellt. Auf Besonderheiten der Beziehungsgestaltung, Diagnostik und Behandlung wird eingegangen.

Lehrziel: Die Studierenden verstehen die Besonderheiten verschiedener Patient*innengruppen und erlernen daran angepasste Interventionen.

C. 7.2.4.11. Wirkfaktoren und Wirkprozesse (2. Screening)

Lehrinhalt: Ein Überblick über die aktuellen Ergebnisse der Psychotherapieforschung wird gegeben. Neben angenommener Wirkfaktoren werden auch Erkenntnisse und Implikationen aus der Prozessforschung kritisch reflektiert. Risiken, Nebenwirkungen und mögliche Schäden durch Psychotherapie werden vorgestellt.

Lehrziel: Studierende können aktuelle Erkenntnisse zu Wirkfaktoren und Wirkprozesse in ihre therapeutische Identität integrieren. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Therapieformen zu differenzieren, Risiken, Nebenwirkungen und Schäden von Psychotherapie zu identifizieren und können eine differenzierte Selbst- und Fremdeinschätzung vornehmen.

C.7.2.4.12. Abschied

Lehrinhalt: Im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung stehen Abschiedsthemen, der Rückblick und Zusammenfassung des Gruppengeschehens.

Lehrziel: Die Studierenden reflektieren anhand eigener Erfahrungen Abschiedsprozesse.

C.7.2.4.13. Angestrebte Lernergebnisse Fach 5:

Die Studierenden entwickeln professionelle, personale und soziale Kompetenzen, die wesentlichen Voraussetzungen für die Arbeit als Psychotherapeut*in darstellen. Ziel ist die selbstständige Ausübung der Psychotherapie (mit dem Psychotherapieverfahren Verhaltenstherapie), die laut österreichischem Psychotherapiegesetz eine bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen ist.

C.7.2.4.14. Literatur Fach 5:

Brüderl L, Riessen I, Zens C (2015). *Therapie-Tools Selbsterfahrung*. Weinheim: Beltz.
Kämmerer A, Kapp F, Rehahn-Sommer S (2011). *Selbsterfahrung in der modernen Verhaltenstherapieausbildung*. *Psychotherapeutenjournal*, 2/2011, 146-151.

C.8. Evaluation

Die Donau-Universität Krems ist aus Qualitätsgründen zur Evaluierung der Lehrveranstaltungen verpflichtet. Diese erfolgt durch eine „Erfassung von Zufriedenheit“ der Teilnehmer*innen mittels eines per Mail zugesandten Fragebogens (Programm EVASYS).
Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Curriculums wieder ein.

C.9. Abschluss

Die Voraussetzungen dafür sind:

die Absolvierung aller erforderlichen Ausbildungsschritte des psychotherapeutischen Fachspezifikums „Verhaltenstherapie“

I. die mündliche Abschlussprüfung in den 5 Unterrichtsfächern:

- a) Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung
- b) Methodik und Technik
- c) Persönlichkeits- und Interaktionstheorien
- d) Spezielle Theorie
- e) Identitätsentwicklung zum/zur Psychotherapeut*in

II. Vier Falldarstellungen, zwei davon jeweils bei einem*einer Supervisor*in (Leiter*in der zweiten Gruppensupervision) inkl. positiver Beurteilung

III. die positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Leistungsnachweis)

IV. die positive Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit oder Master Thesis

V. Verteidigung, ´Defensio´ der Master These

Nach positivem Abschluss erhält die/der Studierende nach dem Prüfungstermin ein Prüfungszeugnis der Donau-Universität Krems ausgestellt. Nach der Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste im Ministerium für Gesundheit erhält der*die Absolvent*in die Bezeichnung „Akademische Psychotherapeut*in“ (ohne Studienberechtigung) oder den akademischen Grad „Master of Science“ (Psychotherapie) von der Donau-Universität Krems verliehen.

C.10. Abbruch der Ausbildung

Der Abbruch der Ausbildung wird bei kontroversiellen Standpunkten in einem Schiedsgericht, bestehend aus einem*einer Vertreter*in der Ausbildungskandidat*innen, einer von der Ausbildungskandidat*in genannten Vertrauensperson, einer Lehrtherapeut*in und der Departmentleitung besprochen.

Die Letztentscheidung liegt bei der Departmentleitung, der vom Lehrausschuss beraten wird.

Ausscheidungsgründe sind: relevante Falschangaben bzw. verschwiegene gravierende Fakten des Lebenslaufes der Bewerber*innen im Auswahlverfahren, schwere psychische Erkrankungen, schwere Verstöße gegen die psychotherapeutische Ethik und kriminelles Verhalten im Sinne des Strafgesetzbuches sowie schädigendes Verhalten gegenüber der Ausbildungseinrichtung.

C. 11. Anmeldung

Wenn Sie am Lehrgang verbindlich teilnehmen wollen und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen - siehe www.donau-uni.ac.at/psymed/vt kontaktieren Sie uns bitte persönlich und vereinbaren Sie einen Termin zu einem ersten Aufnahmegespräch mit der Ausbildungsleitung. Für das Auswahlverfahren sind insgesamt drei Interviews bei drei Lehrtherapeut*innen mit voller Lehrbefugnis durchzuführen.

Nach positiver Absolvierung der 3 Aufnahmegespräche kann die online-Bewerbung an der Donau-Universität Krems, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit erfolgen.

Informationen über den Anmeldungsmodus und Kontaktdaten:

Frau Claudia Öhlzelt

Donau-Universität Krems

Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30

3500 Krems

Österreich

claudia.oehlzelt@donau-uni.ac.at

www.donau-uni.ac.at/psymed/vt

C. 12. Master-Thesis Richtlinien bzw. Richtlinien für die akademische Abschlussarbeit und weitere wichtige Informationen für das Fachspezifikum VT

Die aktuellen Master Thesis Richtlinien bzw. die Richtlinien für die akademische Abschlussarbeit liegen für Studierende in der Moodle-Plattform.

Verordnung über rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung der Universitätslehrgänge an der Donau-Universität Krems lt. MBL 2019 / Nr. 95 vom 20. Dezember 2019

1. Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung der Anmeldung und Antrags auf Zulassung durch die Bewerberin/den Bewerber wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens übermittelt die Donau-Universität Krems eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an die Teilnehmerin/den Teilnehmer. Die Zulassung zum Studium wird erst mit der vollständigen Vorlage der Dokumente und dem Einlangen der Teilnahmegebühren innerhalb der Zulassungsfrist rechtswirksam. Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnahmegebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Dokument „Anmeldung und Antrag auf Zulassung“ angeführt. Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sowie Exkursionskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert.

Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat. Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die Mahnungen in elektronischer Form zu versenden.

Bei Zahlungsverzug werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Donau-Universität Krems entstehenden Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.

Die Einzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt mittels Überweisung an die Donau-Universität Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BIC BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung bzw. ein kostenfreier Rücktritt der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis maximal 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Mit der Teilnahme an Universitätslehrveranstaltungen erlischt jedenfalls das kostenfreie Rücktrittsrecht und ist die Stornogebühr in Höhe von 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerinnenzahl/Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers entstehen daraus jedoch nicht.

5. Organisatorische Abweichungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht auf kurzfristig

erforderliche Studienprogramm-Änderungen sowie Wechsel der Veranstaltungsorte und andere notwendige organisatorische Abweichungen vor. Diese Abweichungen berechtigen die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer weder zur Stornierung bzw. Minderung des Entgelts noch zu Schadenersatzansprüchen udgl.

6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmerinnen/Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Donau-Universität Krems durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten der Studierenden/des Studierenden, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.

8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigestellten Lehrgangunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. der jeweiligen Urheberin/des jeweiligen Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/des Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, der Urheberin/des Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/des Leistungsschutzberechtigten abhängig.

9. Richtigstellung von personenbezogenen Daten und Datenschutzerklärung

Namensänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind im SSC (StudienServiceCenter) der Donau-Universität Krems unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Adressänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind unverzüglich selbstständig im DUKonline vorzunehmen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse. Der Informationspflicht gemäß DSGVO kommt die Donau-Universität Krems durch Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilungen auf unserer Homepage unter www.donau-uni.ac.at/datenschutz nach.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.